

Leitfaden

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeit [f. -nur Sg.]: (durch Krankheit oder Unfall verursachte) Unfähigkeit, den erlernten Beruf auszuüben.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung gehört nicht zuletzt seit der Abschaffung der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente zu den bedeutendsten und zugleich meist abgeschlossenen privaten Versicherungen.

Definition laut § 172 VVG:

"Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann. Als weitere Voraussetzung einer Leistungspflicht des Versicherers kann vereinbart werden, dass die versicherte Person auch keine andere Tätigkeit ausübt oder ausüben kann, die zu übernehmen sie auf Grund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht."

Für den Eintritt der Berufsunfähigkeit gibt es vielfältige Ursachen. Diese sind neben den klassischen Erkrankungen der Knochen auch Erkrankungen der Psyche, bei denen meist durch Stress oder Überlastung die Ursache zu finden ist.

Psychische Erkrankungen als Hauptursache

- **Platz 1** sind psychische Erkrankungen, welche eine Berufsunfähigkeit verursachen und betrifft Frauen wie Männer im gleichen Maße
- **Platz 2** nehmen Erkrankungen des Bewegungsapparates der Muskulatur und des Bindegewebes ein
- **Platz 3** bei Männern Herz- / Kreislauferkrankungen und bei Frauen Krebs
- **Platz 4** Krebs bei Männern und neurologische Erkrankungen bei Frauen
- **Platz 5** wiederum neurologische Erkrankungen bei den Herren und Herz- / Kreislauf Erkrankungen bei den Damen.

Berufsunfähigkeit kann man als Zusatzversicherung zur Kapital-, Renten- oder Risikolebensversicherung oder als "stand alone" Variante, nämlich der "Berufsunfähigkeitsversicherung" absichern. Die meisten Versicherer leisten ab einer 50% igen Tätigkeitseinschränkung und es wird der vereinbarte monatliche Leistungsbetrag erstattet. Bei den Zusatzversicherungen bekommen Sie in einem solchen Fall den Monatsbeitrag erstattet, so dass Sie keinerlei weiteren Beitragszahlungen leisten müssen.

Was genau ist Berufsunfähigkeit?

Berufsunfähigkeit ist ein Zustand, in dem man seiner bisherige **Tätigkeit nicht mehr nachgehen kann**, verursacht z.B. durch Krankheit oder Unfall. Durch Wegfall der Erwerbstätigkeit entfällt somit die Möglichkeit Geld zu verdienen, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Unfallversicherung - lediglich Ergänzungsschutz

In 3/4 aller Fälle sind Erkrankungen die Ursache, dass Menschen ihre Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben können, 13% durch Unfall. Somit ist eine private Unfallversicherung keinesfalls eine Absicherung Ihrer Arbeitskraft, sondern lediglich eine zusätzliche Maßnahme. Jedoch ist die Absicherung Ihres Lebensstandards und Ihrer Familie eine Königsdisziplin. Deshalb zählt die "Berufsunfähigkeitsversicherung" zu den wichtigsten Absicherungen überhaupt.

Die Wahl des Versicherers

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass sich Ratingagenturen immer mehr zu Marketinginstrumenten entwickelt haben. Deshalb sollte man diese Urteile stets mit wachsamem Auge betrachten. Die einzige Möglichkeit, das für Sie geeignetste Produkt ausfindig zu machen, ist das durchlesen der Versicherungsbedingungen. Sicherlich ärgerlich, aber oftmals entscheidet bereits ein Wort über Leistung oder keine Leistung. Und was nützt Ihnen dann die Versicherung, wenn Sie keine Leistung bekommen? Lassen Sie sich nicht irreführen durch Ratings, Sterne oder AAAs, denn meist sind genau diese Verträge sehr schwammig formuliert und dies aus gutem Grund. Solche Formulierungen können immer zweideutig ausgelegt werden und im Falle eines Testes wird stets zum Vorteil des Versicherers angeführt. Doch wehe dem, der einen Leistungsanspruch einbringt. Um es zu verdeutlichen! Es geht bei der Berufsunfähigkeitsversicherung um sehr viel Geld.

Beispiel : Eine 30 jährige Person hat 2.500.-€ mtl. Berufsunfähigkeitsleistung abgeschlossen. Dies wären bis zum Rentenalter (62.Lj.) stattliche 960.000.-€, die der Versicherer leisten müsste. Hier wird verständlich, dass der Versicherer alles erdenkliche unternehmen könnte, die Richtigkeit der Berufsunfähigkeit in Frage zu stellen.

Hinweis: Da Rechtsstreitigkeiten in diesen Bereichen sehr kostspielig sein können, wäre an dieser Stelle eine unabhängige [Rechtsschutzversicherung](#) zu empfehlen.

Vertragsqualitäten erkennen

Die Tarifqualität erkennt man an seiner Formulierung. Je definierter, klarer und eindeutiger die Vertragsbedingungen geschrieben sind, desto besser für Sie. Dazu später mehr. Ausschlaggebend sollten stets die vertraglichen Inhalte und nie der monatliche Beitrag sein.

Ermittlung des Leistungsbedarfes der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)

Der wichtigste Punkt bei der vertraglichen Gestaltung einer BU ist die Ermittlung der mtl. Rentenleistung, die sich unter Berücksichtigung folgender Kriterien ermitteln lässt:

- Welchen Platz nehmen Sie ein - Hauptverdiener oder Hinzuverdiener?
- Alltägliche Lebenshaltungskosten (Nahrung, Kleidung usw.)
- Verbindliche Lebenshaltungskosten (Miete, Strom, Telefon, Kredite usw.)
- Sich ändernde Lebenshaltungskosten (Arbeitsweg, Auto, Hobbys usw.)
- Wann greift die Altersvorsorge, ist diese ausreichend?
- Pflichtbeiträge (Krankenversicherung, GEZ, usw.)

Qualitätskriterien des Berufsunfähigkeitsvertrages

Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung sind eine Reihe bedeutender Details zu beachten, damit der aktuell ausgeübte Beruf und gegebenenfalls Nebentätigkeiten umfangreich abgesichert sind.

- Berufsdefinition? (Definitionsunterschied Vertrag -> Gesetz)
- Auslösende Ereignisse? (Krankheit, Unfall usw.)
- Ab wann leistet der Versicherer? (Zeitraum Beeinträchtigung -> Rentenleistung)
- Welche Möglichkeiten hat der Versicherer? (Behandlungen, Umschulung usw.)
- Folgen bei Berufswechsel? (Meldepflicht, Beitragsänderung usw.)
- Was passiert bei Ausscheiden aus dem Beruf über einen längeren Zeitraum?
- Welche Leistungsgründe schließt der Versicherer vertraglich aus?
- Leistet der Vertrag auch bei Verkehrsdelikten?
- Welche Klauseln beinhaltet der Vertrag, abstrakte oder konkrete Verweisbarkeit?
- Wie lange erkennt der Versicherer die Berufsunfähigkeit an? (Nachprüfung - wann und wie?)
- Nachweispflichten? (Erstprüfung, Nachprüfung / wann? & wie)
- Wie lange wird Versicherungsschutz gewährt?

4. Die wichtigsten Einschlüsse (Klauseln)

- Bedingungsgemäßer Verzicht auf die abstrakte Verweisung in der Erst- und Nachprüfung
- Verzicht auf schmerzhaftes Behandlungen / Operationen im Rahmen der medizinischen Mitwirkungspflichten
- Verzicht auf die Umorganisationspflicht des Arbeitsplatzes bei leitenden Angestellten
- Keine mehrfach zeitlich befristeten Anerkennungen im BU-Leistungsfall (max. einmalig für 12 Monate)
- Bedingungsgemäße Deklaration einer 20%igen Einkommenseinbuße für die konkrete Verweisung / Umorganisation
- Grundsätzliche Begrenzung der ambulanten Antragsfragen auf 5 Jahre
- Grundsätzliche Begrenzung der stationären Antragsfragen auf 10 Jahre
- Verzicht auf die Strahlenklausel bei berufsmäßigen Risiko
- Zinslose Stundung der Beiträge im Leistungsfall bis zur endgültigen rechtlichen Entscheidung
- Erweiterung der BU-Bedingungen durch eine Infektionsklausel für Ärzte / Heilberufe
- Anpassung der Krankentagegeld-Bedingungen an die BU-Bedingungen im Konzernverbund

- Lebensphasenmodell / Unterbrechung des Versicherungsschutzes für 12 Monate / einmalig ohne Ereignis möglich
- Zahlung eines Überbrückungsgeldes oder einer Einmalzahlung bei anerkannter Dread-Disease Leistung
- Mitversicherung einer garantierten BU-Rentensteigerung im BU-Leistungsfall in Höhe von mindestens 1 % p.a.

Alles oder Nichts

Bei der Auswahl des richtigen Anbieters gilt es, sich nicht allein von den günstigen Prämien der verschiedenen Versicherer verleiten zu lassen, sondern das jeweilige Preis-Leistungsverhältnis präzise abzuwägen. Gute Tarife lassen sich nicht nur über den Preis ausfindig machen, obgleich dies sicherlich ein Anhaltspunkt ist, wenn auch nur bedingt. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, bei der Tarifwahl sehr gründlich vorzugehen. Denn im Leistungsfall kann diese nicht mehr revidiert werden, wenn wir feststellen, hier eine falsche Wahl getroffen zu haben. Prinzipiell bringt Ihnen eine Berufsunfähigkeitsversicherung nichts, wenn Sie im Leistungsfall keinerlei Zahlung erwarten können.

Wichtigste Einschlüsse - Erläuterung

Versicherungsbedingung	Beschreibung
Abstrakte Verweisung	Der Verzicht auf abstrakte Verweisung verhindert, dass Sie im Versicherungsfall in eine andere, als angemessen angesehene Tätigkeit verwiesen werden können.
Konkrete Verweisung	Nicht unbedingt erforderlich ist ein Verzicht auf die konkrete Verweisung, denn dadurch würde nur eine Einstellung der Rentenzahlung bei der freiwilligen Ausübung eines anderen Berufs abgewendet werden.
Wiedereingliederungshilfe	Die Wiedereingliederungshilfe steht den Versicherten innerhalb der ersten sechs Monate zu, sobald sie freiwillig einen ähnlichen Beruf ausüben.
Nachversicherungsgarantie	Die Nachversicherungsgarantie ermöglicht eine Anpassung an sich verändernde Lebensumstände ohne erneute Gesundheitsprüfung.
Klare Regelung befristeter Anerkennnisse	Die klare Regelung befristeter Anerkennnisse legt fest, wie häufig der Fortbestand der Berufsunfähigkeit überprüft wird. Am vorteilhaftesten ist eine einmalige Prüfung nach der befristeten Anerkennung.
Verzicht auf Nachprüfung während der befristeten Anerkennung	Der Verzicht auf Nachprüfung während der befristeten Anerkennung verhindert Nachprüfungen der Versicherer während dieses Zeitrahmens.
Sechs-Monats-Prognose	Die Sechs-Monats-Prognose garantiert einen Leistungsanspruch nach einer bereits sechsmonatigen Berufsunfähigkeit und nicht erst nach drei Jahren, wie es ältere Versicherungsbedingungen vorsehen.
Anerkennung ab Beginn	Die Anerkennung ab Beginn sichert Betroffenen die Rentenzahlung ab Beginn der Berufsunfähigkeit zu. Falls die Prüfung des Versicherungsfalls länger dauert, erhalten sie ihr Geld rückwirkend.
Zinslose Stundung auf Antrag	Die zinslose Stundung auf Antrag gewährleistet den Fortbestand des Versicherungsschutzes, falls der

	Versicherungsnehmer während der Überprüfung seiner Ansprüche nicht in der Lage sein sollte, die Beiträge zu bezahlen.
Rückwirkende Zahlung für mindestens drei Jahre bei verspäteter Meldung	Die rückwirkende Zahlung für mindestens drei Jahre bei verspäteter Meldung gewährleistet eine Zahlung auch dann, wenn die Erkrankung anfänglich unterschätzt wurde.
Volle Leistungszusage ab einer Berufsunfähigkeit von 50%	Die volle Leistungszusage ab einer Berufsunfähigkeit von 50% sollte vereinbart sein, sofern nicht bewusst ein anderer eine andere Prozentstufe gewählt wurde, beispielsweise aufgrund eines günstigeren Beitrags.
Verzicht auf die Arztnordnungsklausel	Durch den Verzicht auf die Arztnordnungsklausel, können die Versicherten nicht zu medizinischen Behandlungen gezwungen werden, die über den Rahmen der Zumutbarkeit hinausgehen.
Verzicht auf § 41 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)	Durch den Verzicht auf § 41 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), können Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten oder die Beiträge anheben, wenn bei Abschluss erhöhte Gesundheitsrisiken, die dem Antragsteller selbst unbekannt waren, nicht mehr angegeben wurden.
Begrenzung des Rücktrittsrechts der Gesellschaft auf fünf Jahre oder kürzer	Die Begrenzung des Rücktrittsrechts der Gesellschaft auf fünf Jahre oder kürzer soll die Möglichkeit eines Rücktritts vom Vertrag aufgrund von unbeabsichtigter Anzeigepflichtverletzung zeitlich begrenzen.
Beitragsrückerstattung / Beitragsrückgewähr	Durch die Beitragsrückerstattung / Beitragsrückgewähr erhält der Versicherte nach Ablauf der Versicherung die eingezahlten Beiträge entweder teilweise oder vollständig zurück gegebenenfalls mit einer Gewinnbeteiligung, sofern der Versicherungsfall nicht eingetreten ist.
Rentensteigerung während der Auszahlungsphase der Berufsunfähigkeitsrente zum Ausgleich der Inflation	Die Rentensteigerung während der Auszahlungsphase der Berufsunfähigkeitsrente zum Ausgleich der Inflation verhindert Verluste durch Inflation.
Weltweiten Versicherungsschutz	Durch den weltweiten Versicherungsschutz sind die Versicherungsnehmer auch auf Auslandsreisen geschützt.

Beitrag, Steuer und Praxis

Die Berufsunfähigkeitsversicherung kann steuerlich, im Rahmen der Sonderausgaben, geltend gemacht werden, da sie eine zentrale Bedeutung einnimmt.

Da die Beiträge nicht unbegrenzt geltend gemacht werden können, sondern lediglich bis zu den geltenden Höchstbeträgen, sollten Sie einiges beachten.

Höchstbeitrag bei

- Arbeitnehmer bis 1.900 Euro pro Jahr
- Selbständigen, Freiberuflern und Beamten bei 2.800 Euro jährlich

Zu der unterschiedlichen Behandlung kommt es durch die steuerfreien Zulagen, die Arbeitnehmer durch den Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten. Außerdem werden die Beiträge zu Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung nur dann steuerlich anerkannt, wenn die Höchstbeträge nicht bereits mit den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung ausgeschöpft sind.

Laufzeit der Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer sich über den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung Gedanken macht, muss sich zwingend auch mit der Versicherungsdauer befassen. Die Laufzeit darf nicht zu kurz sein, sonst droht im Versicherungsfall ein erheblicher finanzieller Verlust. Deshalb sollte Ihr Versicherungsschutz die Vertragslaufzeit bis zum Rentenbeginn bzw. dem 67. Lebensjahr beinhalten.

BU mit Beitragsrückerstattung / Beitragsrückgewähr

Die "Geld-zurück-Variante" (Beitragsrückerstattung, Beitragsrückgewähr) bei der Überschussbeteiligung, ist nicht empfehlenswert, da diese Überschüsse nicht garantiert werden dürfen und hinzukommend unattraktiv verzinst sind.

Es ist höchst zweifelhaft, die vereinbarte Summe aus der Prognose-Berechnung zu erhalten. Laut Ratingagenturen verzinsen die Berufsunfähigkeitsversicherer Kundengelder mit durchschnittlich 4,5 Prozent, wobei der rechnungsmäßige Zinssatz (gesetzliche garantierte Mindestzinssatz) zur Zeit 1,75 Prozent beträgt.

Nachteile bei der Beitragsrückerstattung / Beitragsrückgewähr

- Sie bezahlen während der gesamten Vertragslaufzeit höhere Bruttobeiträge.
- Die Höhe der Rückerstattung ist nicht garantiert und kann sich bei einem ungünstigen Geschäftsverlauf sogar gegen Null bewegen.
- Die magere Rendite können Sie bei geschickter Investition der Differenz zwischen Brutto- und Nettobeitrag steigern, wenn Sie beispielsweise in eine Kapitalanlage im [Sachwertsektor](#) oder in einen [Rürup-Fördersparer](#) anlegen.

Die reine Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung, die keine Rücklagenbildung von Kapital vorsieht. Da die Versicherer jedoch äußerst vorsichtig kalkulieren, werden die Beiträge nicht gänzlich zur Bereitstellung von Rentenleistungen aufgebraucht. Diese Überschüsse werden zum Großteil an Versicherungskunden weitergegeben.

Investmentorientierte Beitragsrückerstattung / Beitragsrückgewähr

Beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beitragsrückerstattung / Beitragsrückgewähr, wenn Sie sich dennoch für diese Variante entscheiden, haben Sie die Möglichkeit, die geringe Rendite zu beeinflussen.

Kunden erhalten dabei die Gelegenheit, die Rendite durch eine so genannte Investment-BU oder selbständige BU mit Fondsanlage attraktiver zu gestalten bzgl. Rendite.

Sie hat die gleichen vertraglichen Merkmale wie eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung, lediglich die Überschüsse werden in einem Fondssparplan angelegt. Es gelten auch hier die gleichen Bedingungen, das bedeutet, bei ungünstigem Verlauf können die Überschüsse reduziert werden oder sogar ganz entfallen.

Ein Vorteil der Investment-BU ist vor allem in steuerlicher Hinsicht gegeben, da das Finanzamt die Risikoabsicherung im Vordergrund sieht und nicht die Kapitalbildung. Dadurch sind nicht nur die Beiträge sondern auch die Auszahlung beim Vertragsende steuerfrei.

Gerade aus steuerlicher Sicht ist hier ein entscheidender Vorteil gegeben gegenüber einer Strategie, bei der Sie selbst den Differenzbetrag in eine andere Kapitalanlage investieren. Diesen Steuervorteil können Sie dann lediglich mit dem Rürup-Fördersparer noch erhöhen.

Nachversicherungsgarantie

Die Nachversicherungsgarantie, ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, den Sie unbedingt bei der Auswahl des besten Anbieters beachten sollten.

Die Nachversicherungsgarantie lässt eine erneute Erhöhung der Versicherungsleistungen zu, um ihn an die veränderten Lebensumstände anzupassen und dies ohne erneute Gesundheitsprüfung. Da keinerlei erneute Risikoprüfung vorgenommen wird, gilt dies auch dann, wenn sich Ihre gesundheitlichen Verhältnisse verschlechtert haben sollten. Es kann aber auch sein, dass Sie zwischenzeitlich einen für den Versicherer riskanteren Beruf ausüben und dadurch eigentlich für Sie keinerlei Erhöhung des bestehenden Versicherungsschutzes möglich wäre.

Ereignisse für eine Nachversicherungsgarantie sind:

- Eheschließung
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach der Ausbildung
- Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Erwerb von Immobilien

Viele Versicherungsgesellschaften erweitern die Nachversicherungsgarantie, wenn es sich um einen kombinierten Vertrag handelt, die neben der Berufsunfähigkeitsrente auch einen Todesfallschutz beinhaltet.

Auch wenn die Nachversicherungsgarantie eine Gesundheitsprüfung ausschließt, ist sie dennoch an drei bestimmte Bedingungen geknüpft.

Bedingungen für die Nachversicherungsgarantie:

- Die Anpassung des Versicherungsschutzes muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses erfolgen
- Das 50. Lebensjahr darf nicht überschritten sein

Hinweis : Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente aller Verträge darf 30.000,00 EUR nicht übersteigen

Ausbaugarantie

Die Ausbaugarantie ist eine Variante der vorhergehend erwähnten Nachversicherungsgarantie. Sie erweitert Ihre Gestaltungsmöglichkeiten in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung und kann dadurch flexibel auf Ihre neue Lebenssituationen reagieren.

Der Unterschied beider Varianten ist, dass die Nachversicherungsgarantie an bestimmte Ereignisse gebunden, während die Ausbaugarantie durch einen zeitlichen Faktor bestimmt wird.

Beinhaltet Ihr Vertrag eine Ausbaugarantie, so haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre Ihren Versicherungsschutz zu erhöhen, ohne erneuter Gesundheitsprüfung. Dies gilt jedoch nur bis zum Erreichen des 35. Lebensjahres und, wie ebenfalls schon erwähnt, dürfen die jährlichen Kapitalansprüche aller Verträge zusammengefasst, nicht die Gesamtsumme von 30.000.- € übersteigen.

Interessant für Berufseinsteiger

Für Berufseinsteiger ist dieser Punkt sehr interessant, denn in den ersten 60 Beitragsmonaten gilt in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Wartezeit, so dass während dieser Zeit kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente besteht. Die Ausbaugarantie ist jedoch eine relativ junge Variante, die sich noch nicht bei jedem Anbieter im Vertragswerk finden lässt. Ein unabhängiger [BU-Preis / Leistungs Vergleich](#) gibt Ihnen hier den nötigen Überblick.

Vererbbarkeit der Rentenansprüche

Vererbbarkeit von Kapital in Form von Rentenleistungen, gibt es auch in der gesetzlichen Rentenversicherung, die dies als Witwen- oder Witwerrenten und Waisenrenten durchführt.

Bei privaten Rentenversicherungsverträgen, lässt sich durch vertragliche Gestaltung, eine Rentengarantiezeit zwecks Vererbung von Rentenansprüchen nach dem Tod des Kunden, vereinbaren. Bei einer solchen vertraglichen Gestaltung, erhalten die Hinterbliebenen oder Bezugsberechtigten, das noch zustehende Kapital, in der noch verbleibenden und vorher vereinbarten Rentengarantiezeit.

Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung erlischt dieser Anspruch beim Tod des Versicherten, da lediglich der Antragsteller diese Ansprüche geltend machen kann und somit das Kapital an den Versicherer übergeht.

Die Gesundheitsangaben - korrekt & vollständig, ein Muss!

Beim Antrag einer Berufsunfähigkeitsversicherung, gleich der Antragsstellung in der [privaten Krankenversicherung](#), müssen bekannte Risiken in einer sogenannten Gesundheitsprüfung angegeben werden. Es wird auch von einer Anzeigenpflicht gesprochen, auf die in den Versicherungsbedingungen hingewiesen wird. Diese Angaben müssen detailliert, korrekt und

vollständig gemacht werden, um im Leistungsfall dem Versicherer keine Leistungsverweigerung zu ermöglichen und Sie dadurch ein kostspieliges Nachsehen haben.

An dieser Stelle sollten Sie prüfen, dass nicht nur alle Angaben korrekt und vollständig sind, sondern sich auch vergewissern, dass diese so in Ihrem Antrag stehen. Denn nur dass, was sich im Antrag wiederfinden lässt, kann sich auch im Zweifelsfall eindeutig Beweisen lassen.

Folgende Angaben bedürfen Ihrer Prüfung im Antragsformular:

- Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand müssen korrekt und vollständig sein
- Wichtige Angaben aus dem Beratungsgespräch
- Antragskopie zu Ihren Händen

Protokollierung

Laut EU-Vermittlerrichtlinie müssen Beratungsgespräche protokolliert werden. Dies dient nicht nur Ihrer Sicherheit, sondern auch die des Vermittlers. Das Beratungsprotokoll wird von beiden Parteien gegengezeichnet und Ihnen in Kopie ausgehändigt. Dieser Vorgang erleichtert es allen Parteien, Missverständnisse zu vermeiden und gemachte Angaben Beweisfest zu machen.

Gründe, die zu einer unsaubereren Arbeitsweise führen, gibt es einige. Kundenseitig werden oftmals Erkrankungen heruntergespielt und andererseits neigen Vermittler oftmals dazu, die Wichtigkeit der Gesundheitsangaben zu unterschätzen bzw. auch dadurch, in ihren Augen, den Antragsvorgang unnötig zu verkomplizieren oder den Beitrag zu verteuern. Deshalb sei bei der Antragsstellung geraten, hier eiserne Disziplin in Sache Gesundheitsangaben walten zu lassen, um im Leistungsfall auch die gewünschte Absicherung zu erhalten.

Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Die Gesundheitsprüfung bei der Antragstellung ist für den Versicherer die einzige Möglichkeit, ein bestehende Risiko zu kalkulieren. Wurden bei der Antragstellung Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherungen bei den Gesundheitsangaben keine vollständigen und korrekten Angaben gemacht, hat der Versicherer verschiedene Möglichkeiten.

Bei Fehlerhaften Angaben kann der Versicherer:

- Die Leistung verweigern
- Den Vertrag (gerichtlich) anfechten (evtl. Leistungsreduzierung)
- Vom Vertrag zurücktreten

Ärgerlich für den Betroffenen, doch verständlich, wenn man bedenkt, dass der Versicherer auch eine gewisse Sorgfaltspflicht und Verantwortung gegenüber der Versichertengemeinschaft nachzukommen hat.

Schlusswort :

Ich hoffe, dass es mir mit diesem Leitfaden gelungen ist, Ihnen bei der Auswahl Ihres geeignetsten Berufsunfähigkeitstarifes behilflich zu sein.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Kontrollliste



- ✓ Um bei Ihrer Wahl keine wichtigen Punkte zu übersehen, habe ich Ihnen diese in Form einer Kontrollliste zusammengefasst.
- ✓ Versichert sein muss ausdrücklich der zuletzt ausgeübte Beruf. Dann bekommen Sie vom Versicherer bei nachgewiesener Berufsunfähigkeit Leistungen, auch wenn Sie seit Vertragsabschluss eine andere Tätigkeit mit höherem Berufsunfähigkeitsrisiko nachgehen. (§ versicherte Berufe)
- ✓ Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung darf keine "abstrakte Verweisung" vorsehen. Sonst wird Sie der Versicherer in einen anderen Beruf drängen, unabhängig davon, ob diese Verfügbar ist. § "Berufsunfähigkeit laut Bedingungen" sollte in etwa stehen "... der zuletzt ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeübt wurde, nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit, die der bisherigen Lebensstellung entspricht".
- ✓ Der Versicherer sollte bei einem Tätigkeitswechsel innerhalb der letzten 12 bis 36 Monate vor Eintritt der Berufsunfähigkeit, auf eine Überprüfung verzichten, in wie weit der Tätigkeitswechsel in Zusammenhang mit den Gesundheitsstörungen steht. (§ "Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen")
- ✓ Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente muss eintreten, sobald Sie nach ärztlicher Prüfung Ihren gegenwärtigen Beruf für mindestens 6 Monate nicht ausüben können. (§ "Welche Leistungen erbringen wir")
- ✓ Eine Nachversicherungsgarantie sollte beinhaltet sein, so dass sich Ihr Berufsunfähigkeitsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung anpassen lässt. (§ "Gestaltungsmöglichkeiten während der Versicherungsdauer")
- ✓ Auch verspätete Meldung sollte der Berufsunfähigkeitsvertrag für mindestens 3 Jahre rückwirkend leisten. (§ "Versicherte Leistungen" oder § "Leistungsbeginn")
- ✓ Der Versicherer sollte nicht nachträglich vom Vertrag zurücktreten oder den Beitrag erhöhen können, wenn bei Vertragsabschluss ein Gesundheitsrisiko vorlag, welches dem Versicherer nicht bekannt war. (§ "Was bedeutet vorvertragliche Anzeigepflicht" § "Rücktritt" § "Vertragsanpassung")
- ✓ Das Rücktrittsrecht des Versicherers sollte grundsätzlich höchstens 5 Jahre betragen, ab Versicherungsbeginn. (§ "Was bedeutet vorvertragliche Anzeigepflicht" § "Rücktritt")

Vergleichsrechner :

Zum Schluss noch die Möglichkeit für Sie, den unabhängigen online Vergleichsrechner zu nutzen, der Anhand Ihrer Angaben, alle Berufsunfähigkeitsversicherer mit ihren Tarifen, preislich sortiert und Ihnen die vertraglichen Inhalte gegenüberstellt.



Verfasser:

Peter Arthur Streitwein

Jahnstraße 21
86836 Untermeitingen

T: +49 (0) 821 / 257 12 99

M: +49 (0) 179 / 748 70 96

@: berater@streitwein.de

Web: <http://www.versicherungsmakler-augsburg.eu>

